

 **Bundesministerium**  
Inneres

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0010-II/2019

Wien, am 15. Jänner 2019

Die Abgeordnete zum Nationalrat Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Dezember 2018 unter der Zahl 2386/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „deutsche Rechtsextremisten, gegen die ein Haftbefehl in Deutschland vorliegt, auf der Flucht – Auswirkungen aus Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Fragen:*

- 1. Wurden Sie vom deutschen Innenministerium über diesen Sachverhalt informiert, wonach 467 Rechtsextremisten, die per Haftbefehl in Deutschland gesucht werden, sich zum Teil in das Ausland (genannt wurden Österreich, Polen, Tschechien und Italien) abgesetzt haben sollen, wie dies in einer Anfragebeantwortung im Deutschen Bundestag bestätigt wurde?*
- 2. Wann erfolgte diese Information und warum haben Sie die Öffentlichkeit über diese Gefährdungssituation nicht informiert?*

Nein. Eine Information des deutschen Innenministeriums darüber, dass 467 Rechtsextremisten, die per Haftbefehl in Deutschland gesucht werden, sich zum Teil in das Ausland (Österreich, Polen, Tschechien und Italien) abgesetzt hätten, liegt nicht vor, weshalb auch keine diesbezügliche Information der Öffentlichkeit erfolgen konnte.

*Frage 3:*

*Nach Ihrem Medienerlass sind Verdächtige mit ausländischem Hintergrund verstärkt den Medien zu melden. Gilt dies auch für deutsche Rechtsextreme?*

Der aktuell gültige Erlass für die interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Inneres und der nachgeordneten Behörden und Dienststellen beinhaltet auch die Medienarbeit. Diesem Erlass ist nicht zu entnehmen, dass Verdächtige mit ausländischem Hintergrund verstärkt den Medien zu melden wären.

Die in der gegenständlichen Frage aufgestellte Behauptung einer verstärkten Medieninformation bezüglich „Verdächtiger mit ausländischem Hintergrund“ geht somit ins Leere und entspricht nicht den Tatsachen.

*Fragen:*

*4. Ist Ihnen bekannt, wegen welcher Delikte gegen diese Personen gefahndet wird?*

*6. Wurde bereits ein deutscher Rechtsextremer auf österreichischem Boden gefasst, bei welchem ein Fahndungsbefehl in Deutschland vorliegt?*

Im Wege des Schengener Informationssystems (SIS II) wird von den Justizbehörden der 30 Mitgliedstaaten gegenwärtig nach rund 39.400 Personen zur Festnahme wegen unterschiedlicher Straftaten gefahndet. Den Ausschreibungen liegt jeweils ein Europäischer Haftbefehl zugrunde. Dabei handelt es sich um eine justizielle Entscheidung, die in einem Mitgliedstaat ergangen ist und die Festnahme und Übergabe einer gesuchten Person durch einen anderen Mitgliedstaat zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung bezweckt. Die Mitgliedstaaten vollstrecken jeden Europäischen Haftbefehl nach dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und gemäß den Bestimmungen des Rahmenbeschlusses des Rates über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten vom 13. Juni 2002 (2002/584/JI).

Ausländische SIS-Ausschreibungen unterliegen jedoch keiner standardisierten statistischen Auswertung im Hinblick auf den Grund bzw. das Delikt der Fahndung, weshalb diese Fragen einer Beantwortung nicht zugänglich sind.

*Frage 5:*

*Was wurde bisher in der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Österreich in dieser Angelegenheit unternommen, wie viele Treffen hat es gegeben und sind gemeinsame Aktionen geplant?*

Den österreichischen Verfassungsschutzbehörden liegt im Gegenstand kein Kooperationsersuchen deutscher Behörden vor.

Herbert Kickl



